Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zeitweiliger Ausschuss zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein "Power for Kids"

Schwerin, 2016-03-21 Bearbeiter/in: Frau Timper

Telefon: 545 - 1028

e-mail: STimper@schwerin.de

Protokoll

über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein "Power for Kids" am 16.03.2016

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,

19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Klinger, Sven entsandt durch CDU-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Böttger, Gerd entsandt durch Fraktion DIE LINKE

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Piechowski, Tim entsandt durch SPD-Fraktion ab TOP 3

ordentliche Mitglieder

Bemmann, Rolf entsandt durch SPD-Fraktion
Böhm, Jörg entsandt durch Fraktion DIE LINKE

Federau, Petra entsandt durch AfD-Fraktion

Gajek, Lothar entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Strauß, Manfred entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Grosch, Peter entsandt durch CDU-Fraktion

Schriftführer

Timper, Simone

<u>Verwaltung</u>

Czerwonka, Frank Dakowski, Caren Gabriel, Manuela Gramkow, Angelika Habecker, Birgit Hollstein, Daniela Horn, Dana Janitz, Babeth Schmidt, Doris Schuklat, Thomas Wollenteit, Hartmut

Gäste

Brill, Peter Brockmann, Marten Klingberg, Annette Meslien, Daniel Rothe, Regine Zischke, Thomas

Leitung: Sven Klinger

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2.Sitzung vom 02.03.2016 (öffentlicher Teil)
- 3. Mitteilungen der Verwaltung
- 4. Bericht der verwaltungsinternen Untersuchungsgruppe zu den Ermittlungen im Jugendamt Schwerin im Zusammenhang mit erlangten Erkenntnissen zu den Missbrauchsvorwürfen gegen einen Mitarbeiter des Vereins "Power for Kids"
- 5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sven Klinger, eröffnet die 3. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein "Power for Kids" und begrüßt die Ausschussmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es sind zur heutigen Sitzung Vertreter der Medien anwesend, um die Sitzung durch Bild und Ton zu übertragen.

Herr Klinger erläutert das Verfahren nach § 29 Abs. 5 KV M-V. Es wird geregelt, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen der Medien zulässig sind, soweit dem ein Viertel aller Mitglieder in geheimer Abstimmung nicht widersprechen.

Gegen die Aufnahmen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2.Sitzung vom 02.03.2016 (öffentlicher Teil)

Bemerkungen:

Herr Böhm beantragt folgende Änderung auf Seite 9 unterer Abschnitt ("Dazu äußert Herr Böhm, dass er die Bemerkung im Protokoll des Jugendhilfeausschusses unter Bezugnahme auf die Tanzgruppe gut versteht.") der Sitzungsniederschrift:

Es soll nunmehr lauten:

"Herr Böhm weist bezüglich seiner Erwiderung auf die Ausführung von Herrn Strauß auf Seite 9 des Protokolls darauf hin, dass er nicht erklärt habe, er könne die positive Formulierung im Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 6. Mai 2015 gut verstehen, sondern, dass sich diese wohl genauso erklären lässt wie die positive Bewertung von Rechtsanwältin Habetha im Rahmen ihres Vortrages am 02.03.2016."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses stimmen der Änderung zu.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses vom 02.03.2016 wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

1.)

Zur heutigen Sitzung liegen schriftliche Mitteilungen der Verwaltung vor. Diese sind in die Informationssysteme eingestellt.

Die Oberbürgermeisterin nimmt Bezug auf die Ausführungen der Rechtsanwältin Habetha aus der letzten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses am 02.03.2016 zu Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Schwerin und zu Verfahrensfehlern, auch im Zusammenhang mit den Vorfällen in Lankow. Sie teilt die Auffassung der Rechtsanwältin nicht, dass die Fehler im zu untersuchenden Verfahren auch bei den Vorfällen in Lankow gemacht wurden.

Frau Gramkow erläutert die gereichte Übersicht zu den Fortbildungsmaßnahmen zur Thematik "Kinderwohlgefährdung" im Jugendamt Schwerin seit 2008. Die Oberbürgermeisterin bittet die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses diese zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Strauß fragt nach, welche Mitarbeiter geschult wurden und in welchen Funktionen diese tätig sind.

Die Anfrage wird aufgenommen und zur nächsten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses beantwortet.

2.)

Herr Bemmann bittet um Akteneinsicht. Herr Wollenteit verweist auf die Vorschriften der Kommunalverfassung M-V § 34 wonach Akteneinsicht den Mitgliedern der Stadtvertretung und Ausschussvorsitzenden zu gewähren ist. Herr Bemmann gehört nicht zu diesem Personenkreis. Das Anliegen könne er jedoch nachvollziehen. Es müsste eine Regelung für alle Ausschussmitglieder gefunden werden.

Die Oberbürgermeisterin schlägt daraufhin vor, dass alle ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder das gleiche Recht haben und eine Akteneinsicht ermöglicht werden sollte, sofern der Ausschuss dies durch Beschluss festlegt.

Der Vorsitzende des zeitweiligen Ausschusses, Herr Klinger, stellt folgenden Wortlaut zur Abstimmung:

"Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass alle ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Recht auf Akteneinsicht haben."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses stimmen diesem Wortlaut einstimmig zu.

Die Verwaltung wird gebeten, die Akteneinsicht zu ermöglichen. Frau Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow sichert dies zu.

zu 4 Bericht der verwaltungsinternen Untersuchungsgruppe zu den Ermittlungen im Jugendamt Schwerin im Zusammenhang mit erlangten Erkenntnissen zu den Missbrauchsvorwürfen gegen einen Mitarbeiter des Vereins "Power for Kids"

Bemerkungen:

1.)

Zur heutigen Sitzung sind Frau Dana Horn, Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Schwerin in der Fachgruppe Recht sowie Frau Annette Klingberg, Mitarbeiterin des Kommunalen Sozialverbandes M-V anwesend.

Die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses bedanken sich bei Frau Horn und Frau Klingberg für den sachlichen und umfangreichen Bericht.

Frau Horn und Frau Klingberg erhalten Rederecht.
Frau Horn erläutert zu Beginn den Auftrag zur Untersuchung.
Grundlage der Untersuchung waren die Verwaltungsakten sowie die Anhörungen der im Verfahren Betroffenen (Oberbürgermeisterin, damaliger Dezernent, Amtsleiterin, Abteilungsleiter, Sozialpädagogin, Schulsozialarbeiter, Vorgesetzter des Schulsozialarbeiters, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses). Des Weiteren wurden die Strafakte und die Fallakten des Jugendamtes eingesehen. Frau Horn nimmt Bezug auf die Seite 59 "Fazit" des Berichts der verwaltungsinternen Untersuchungsgruppe und informiert, dass im Ergebnis der Untersuchung festgestellt wurde, dass bezüglich der Abwägung, dass zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der geschilderten Vorwürfe weitere Kinder und Jugendliche hätten betroffen sein können, die Mitarbeiter des Jugendamtes (grob) regelwidrig gehandelt haben, da hier keine Risikoeinschätzung stattgefunden hat.

Auch in der Folge sind weitere Verfahrensschritte weder im Krisenteam thematisiert noch Handlungen durch die Mitarbeiter hinterfragt worden. Somit haben das Fehlen der Risikoeinschätzung und der fehlende Austausch innerhalb des Jugendamtes zu weiteren Folgefehlern geführt. Im Nachgang wurden weder Maßnahmen durch das Jugendamt eingeleitet (z.B. Hinzuziehung der Polizei) noch kam es zur Aufklärung des Sachverhaltes (z.B. Kontaktaufnahme mit dem Verein), um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Der Sachverhalt wurde (mit insgesamt 12 Seiten) nur unzureichend ohne die entsprechenden Anlagen / Bögen dokumentiert.

Es werden u.a. folgende Nachfragen zum Bericht der verwaltungsinternen Untersuchungsgruppe zu den Ermittlungen im Jugendamt Schwerin im Zusammenhang mit erlangten Erkenntnissen zu den Missbrauchsvorwürfen gegen einen Mitarbeiter des Vereins "Power for Kids" gestellt:

Herr Bemmann fragt nach, ob die betroffenen Mitarbeiter bei der Befragung mitgeteilt hätten, warum diese falsche Einschätzung erfolgt ist. Was war der innere Gedankengang dieser Mitarbeiter.

Frau Horn kann diese Frage nicht beantworten, hier sollten die Mitarbeiter selbst befragt werden.

Herr Böttger fragt nach, ob alle geladenen Personen zur Befragung anwesend waren.

Frau Horn informiert, dass der ehemalige Dezernatsleiter, Herr Niesen, der Einladung nicht gefolgt ist.

Frau Federau möchte wissen, wann der ehemalige Dezernent Kenntnis über die Vorfälle erhalten hat.

Frau Horn beantwortet die Anfrage: Der Dezernent wurde im Nachgang des Gesprächs mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses durch die Amtsleiterin, Frau Gospodarek-Schwenk, am 14.01.2015 informiert.

Herr Grosch fragt nach, ob hierzu etwas schriftlich vorliegt.

Frau Horn verneint dies.

Auf Nachfrage von Herrn Bemmann, was die Amtsleiterin dem Dezernenten mitgeteilt hat, zitiert Frau Horn aus der Anhörung.

Herr Klinger fragt nach, ob es Wortprotokolle zu den Anhörungen gibt.

Frau Horn bejaht dies. Die Unterlagen sind für die Ausschussmitglieder einsehbar.

Herr Böhm fragt nach: Welches Verfahren hätte nach dem Bekanntwerden der beiden Einzelfälle erfolgen müssen?

Frau Horn führt aus; es hätte zwischen dem Träger und dem Jugendamt genaue Absprachen erfolgen müssen. Die Dokumentation des Falls ist nicht richtig erfolgt.

Herr Piechowski fragt nach, ob das der übliche Werdegang ist, dass sich ein Schulsozialarbeiter an den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wendet.

Frau Horn erläutert den Hintergrund dieses Verfahrens.

Herr Piechowski fragt nach, was ein Krisenteam ist und ab wann dieses zu bilden ist. Gibt es eine Anweisung, dass der Dezernent die Informationen an die Oberbürgermeisterin weitergibt.

Frau Horn nimmt Bezug auf die Dienstvereinbarung des Jugendamtes zur Kindeswohlgefährdung. Die Information ist an den Bereitschaftsdienst sowie an den Sachgebietsleiter weiterzugeben.

Herr Böttger fragt nach, woher Frau Horn die Einschätzung hat, dass es positive Resonanzen aus der Politik zum Verein "Power for Kids" gibt.

Frau Horn hat diese Aussage der Presse und Medien entnommen.

Herr Gajek fragt nach, warum es so lange von der Vereinsgründung im Jahr 2000 bis zur Eintragung in das Vereinsregister im Jahr 2012 gedauert hat.

Herr Klinger erläutert allgemein das Verfahren zur Vereinsbildung und Eintragung in das

Vereinsregister.

Herr Bemmann fragt nach, warum es bei der Beschlussvorlage zur Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe zu einer Drucksachennummer zwei unterschiedliche Versionen vom 14.04.2015 gibt. Von wem kam der Antrieb, dem Verein diese Anerkennung auszusprechen.

Frau Horn nimmt Bezug auf die Seite 17 im Bericht und beantwortet die Nachfrage wie folgt:

Das erste Anerkennungsverfahren musste auf Grund fehlender Fachlichkeit und fehlender Zusammenarbeit mit anderen Trägern abgelehnt werden.

Im zweiten Verfahren wurden entsprechende Qualifikationsnachweise und erweiterte Führungszeugnisse der Mitarbeiter vorgelegt und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern erklärt.

Herr Grosch fragt nach, ob den Mitarbeitern bewusst war, dass es sich hier um einen Missbrauchsfall handelt.

Frau Horn kann hierzu keine Aussage machen, da sie keine Sozialpädagogin ist. Der Amtsleiterin war jedoch bewusst, dass es sich hier um eine wichtige Angelegenheit handelt, dem Glauben geschenkt und die Vorwürfe ernst genommen.

Die Anfrage von Frau Federau, welche Qualifikation Frau Gospodarek-Schwenk hat, ob und welche Schulungen sie erhalten hat wird aufgenommen und zur nächsten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses beantwortet.

Herr Gajek nimmt Bezug auf Seite 25 im Bericht und fragt nach; ob die Aussage des Abteilungsleiters:

Er habe den Sachverhalt "bestimmt mal" angedeutet und thematisiert, dahingehend geprüft wurde gegenüber wem er dies getan hat.

Die Anfrage kann nicht beantwortet werden.

Herr Strauß möchte wissen welche Mitarbeiter wann geschult wurden. Herr Böhm möchte wissen, welche Aufbewahrungsfristen für Akten aus dem Jugendamt gelten.

Die Anfragen werden aufgenommen und zur nächsten Sitzung des Ausschusses beantwortet.

Herr Klinger fragt nach, warum die Oberbürgermeisterin Frau Gramkow befragt worden sei.

Frau Horn beantwortet die Anfrage dahingehend, dass es wichtig war, weil Frau Gramkow die Oberbürgermeisterin ist. Frau Klingberg ergänzt dahingehend, dass Herr Niesen zur Anhörung nicht erschienen ist und er nicht befragt werden konnte, ob er die Oberbürgermeisterin über die Vorfälle informiert hat.

Die Oberbürgermeisterin erhält Gelegenheit die vorgelegten Schlussfolgerungen aus dem Bericht (siehe Informationssysteme) zu erläutern.

Herr Klinger fragt Frau Gramkow, was sie unter politischer Verantwortung verstehe.

Frau Gramkow antwortet dahingehend; unter politischer Verantwortung versteht sie, dass wenn Fehler passiert sind, sie alles tut, damit diese nicht noch einmal passieren.

Herr Böhm fragt daraufhin Herrn Klinger, was er als Vorsitzender des zeitweiligen Ausschusses unter politischer Verantwortung verstehe.

Herr Klinger beantwortet die Anfrage dahingehend, dass er sich darüber noch keine abschließenden Gedanken gemacht hat. Er wird die Antwort aber gerne nachreichen.

Herr Klinger fasst die vorhergehende Diskussion kurz zusammen und schlägt vor, auch den Schulsozialarbeiter in die Sitzung einzuladen.

zu 5 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Böhm bittet darum, dass die Sitzungen effektiv durchzuführen. Falls Herr Niesen der Einladung des zeitweiligen Ausschusses am 13.04.2016 nicht folgt, sollten für diese Sitzung weitere Punkte aufgenommen werden.

Herr Klinger informiert nochmal zu den Terminen der Anhörung (siehe Protokoll vom 02.03.2016 unter TOP 5 – Sonstiges):

30.03.2016	Frau Gospodarek-Schwenk und Herr Kleimenhagen
13.04.2016	Herr Brill und Herr Niesen
27.04.2016	Oberbürgermeisterin Frau Gramkow

Herr Klinger schlägt vor, zur Sitzung am 13.04.2016 den Schulsozialarbeiter einzuladen. Hiergegen erhebt niemand Widerspruch.

Zur nächsten Sitzung am 30.03.2016 wird ein Tagesordnungspunkt zur Aussprache der vorgelegten Unterlagen aufgenommen.

Die nächste Sitzung des zeitweiligen Ausschusses findet am 30.03.2016 um 17.30 Uhr statt.

Nicht ö	ffentlicher Teil
zu 6	Sonstiges

Bemerkungen:

Es liegen keine Wortmeldungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

gez. Sven Klinger	gez. Simone Timper
Vorsitzender	Protokollführerin